

Verbindliche Grundsätze für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteilfonds im Fördergebiet Lütjenburg

1. Ziel des Stadtteilfonds

Mit Mitteln des Stadtteilfonds werden Einzelprojekte gefördert, die vorrangig dem Fördergebiet Lütjenburg Soziale Stadt (Vgl. Anlage 1) zugute kommen und zur Erreichung der im integrierten Entwicklungskonzept für Lütjenburg festgelegten Ziele (Vgl. Anlage 2) beitragen.

Der Stadtteilfonds dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern Mittel in die Hand zu geben, um Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen mit Schwerpunkt im Fördergebiet Lütjenburg eigenverantwortlich durchzuführen. Er aktiviert das Handeln vor Ort und fördert die Beteiligung der Bewohnerschaft.

2. Verwendungszweck

Aus dem Stadtteilfonds können Einzelprojekte finanziert werden, die der Stabilisierung und Aufwertung vorrangig des Fördergebiets Soziale Stadt Lütjenburg dienen. Die Förderung zielt dabei insbesondere auf die Verbesserung der Lebensbedingungen, die Schaffung stabiler Sozialstrukturen und die Verbesserung der Lebenschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner ab.

Durch die Förderung sollen die Möglichkeiten der Teilnahme der Bevölkerung an Entwicklungsprozessen im Fördergebiet Lütjenburg erweitert werden. Die Maßnahmen sind daher mit Beteiligung von Bewohnerschaft bzw. Akteurinnen und Akteuren durchzuführen. Sie sollen einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebiets haben.

Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte fördern,
- die Stadtkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,

- die Bildungs- und Beschäftigungspotenziale fördern.

3. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind

- notwendige Ausgaben für die Herrichtung von Räumlichkeiten,
- Sach- und Betriebskosten,
- Aufwandsentschädigungen und angemessene Honorare.

Gefördert werden können insbesondere Ausgaben für:

- kleinere Anschaffungen, z.B. EDV, Büro- und Arbeitsmaterial, Werkzeug
- Vergütungen für kleinere Aufträge, z.B. Künstler, Handwerker, Planer, Dozenten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten, z.B. Kurse, Exkursionen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Flyer, Plakate, Broschüren o. ä.
- anteilige Mieten, Betriebskosten, Versicherungen, Telefon- und Fahrtkosten
- Veranstaltungen, z.B. Bürgerversammlungen, Stadtteilstefte, Workshops.

Nicht förderfähig sind:

- Einzelprojekte städtischer Einrichtungen,
- Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden,
- die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Einzelprojekte.

4. Höhe der Förderung

Die Höhe des Stadtteilstefonds ist pro Kalenderjahr auf einen Eigenanteil der Stadt Lütjenburg zuzüglich Spenden begrenzt. Die Förderung wird als Zuschuss bis zu 100% der Gesamtkosten gewährt, sie soll jedoch nach Möglichkeit eine Anteilsfinanzierung unter Einbezug von Ehrenamt (Vgl. Antragsformular Seite 3 „Darstellung der Eigenleistung“) für ein Projekt darstellen.

Die durch Originalbelege (Quittungen bzw. Rechnungen) nachgewiesenen Ausgaben des Einzelprojekts werden erstattet. Die Belege sind über das Quartiersmanagement im Soziale Stadt Büro einzureichen.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Auszahlung als Vorschuss erfolgen.

5. Antragsverfahren

Der schriftliche Antrag erfolgt mit einem Formblatt, das im Soziale-Stadt-Büro erhältlich ist. Dort wird auch Unterstützung bei der Antragstellung angeboten. Im Antrag muss das Projekt nach Art und Umfang sowie dessen Nutzen für das Fördergebiet Lütjenburg beschrieben werden. Es ist ein Kostenplan vorzulegen, der die geschätzten Gesamtkosten und die beabsichtigte Finanzierung einschließlich der beantragten Förderung enthält. Der Antrag ist an das Quartiersmanagement zu richten.

Über die Anträge wird mindestens vierteljährlich im legitimierten Beirat Soziale Stadt für das Fördergebiet Lütjenburg beraten und entschieden. Der/die Antragsteller/in muss sein/ihr Einzelprojekt im Beirat Soziale Stadt vorstellen, zu mindestens einem Rücksprache-Gespräch während der Umsetzungsphase zur Verfügung stehen und nach Projektabschluss.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung von Mitteln aus dem Stadtteiffonds besteht nicht.

6. Förderentscheidung

Über die Gewährung von Mitteln des Stadtteiffonds entscheidet ein eigens hierfür eingesetzter Beirat Soziale Stadt. Der Beirat Soziale Stadt entscheidet abschließend in Abwesenheit der/des Antragstellerin/Antragstellers über die Verwendung der Mittel des Stadtteiffonds. Geheime Abstimmung ist möglich. Diese muss bei der Sitzungsleitung beantragt bzw. kann von dieser angeordnet werden und bedarf keiner Mehrheitsbindung. Die Förderentscheidungen des Beirats Soziale Stadt sind schriftlich zu dokumentieren.

7. Beirat Soziale Stadt

Der Beirat setzt sich zusammen aus persönlich benannten

- 6 Vertreter/innen der Bewohnerschaft,
- 4 Vertreter/innen der im Fördergebiet liegenden sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- 2 Vertreter/innen der im Fördergebiet liegenden Kitas und Schulen,
- 1 Vertreter/in der im Fördergebiet ansässigen Vereine,
- 1 Vertreter/in der im Fördergebiet ansässigen Gewerbetreibenden,
- 1 Vertreter/in der Wohnungswirtschaft bzw. der privaten Wohnungsvermieter/innen,
- je 1 Vertreter/in in der Stadtvertretung sitzenden Parteien.

Die Mehrheit der Beiratsmitglieder muss ihren Wohnsitz im Fördergebiet Lütjenburg haben. Als beratende Mitglieder fungieren Vertreter/innen der Stadt- / Amtsverwaltung, des Sanierungsträgers und des Quartiersmanagements.

8. Bewilligung

Hat der Beirat Soziale Stadt der Förderung des Einzelprojekts zugestimmt, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller umgehend vom Quartiersmanagement in Abstimmung mit der Stadt einen verbindlichen schriftlichen Förderbescheid, in dem die Höhe der Förderung, der Zeitraum, in dem das Einzelprojekt durchgeführt werden muss und ggf. weitere Auflagen an die Förderung festgelegt sind.

9. Abrechnung

Für jedes Einzelprojekt ist vom Fördermittelempfänger eine Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung besteht aus einem Nachweis der Ausgaben und einer kurzen Dokumentation (Fotos, Bericht). Für den Ausgabennachweis sind Originalbelege (Rechnungen, Quittungen) vorzulegen.

Alle Belege sind am Jahresende und auf Anfrage den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirat Soziale Stadt zur Einsicht möglich.

Die Abrechnung des Projektes muss innerhalb von 4 Wochen nach Projektende vorgelegt werden. Sie ist über das Quartiersmanagement einzureichen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Maßnahme muss auf die Förderung aus dem Stadteifonds Soziale Stadt Lütjenburg hingewiesen werden:

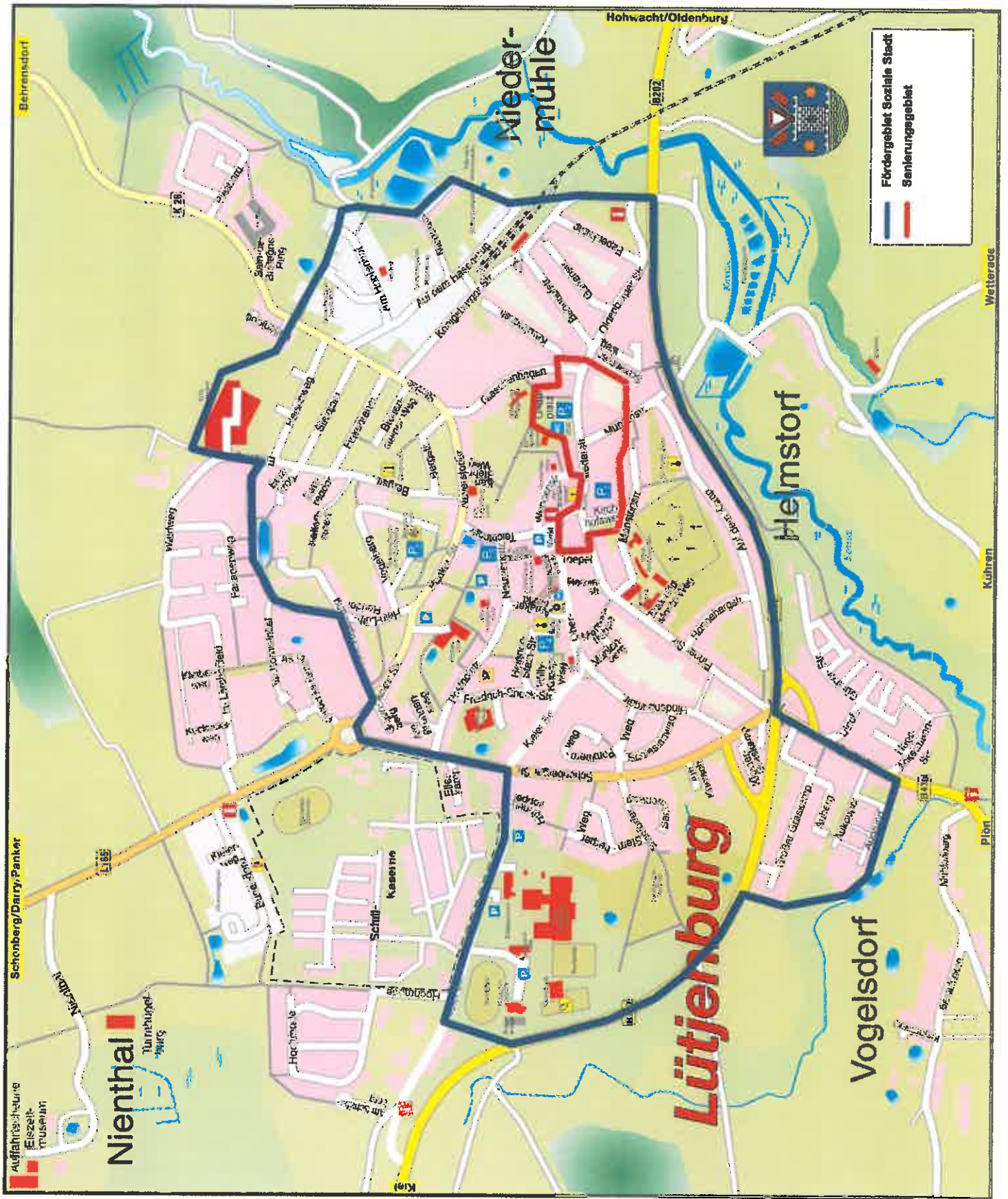
a) bei Pressearbeit oder Erstellung von Werbemitteln mit dem Zusatz „Dieses Projekt wurde unterstützt durch den Beirat Soziale Stadt Lütjenburg“

- und

b) mittels Verwendung einer Plakatvorlage, welche in 10 Exemplaren DIN A 3 vom Beirat Soziale Stadt zur Verfügung gestellt wird.

11. Kontaktadresse

Sanierungsträger:	BIG-Städtebau GmbH
Quartiersmanagerin:	Maïke Callsen
Soziale-Stadt-Büro:	Rathaus, R. 4
Straße:	Oberstr. 7-9
Ort:	24321 Lütjenburg
Telefon:	04381 – 40 92 99
Fax:	04381 – 40 92 76
E-Mail:	buero.luetjenburg@big-bau.de





Lütjenburg im Programm Soziale Stadt					
Ziele					
Ebene	Zielart	Ziffer	1	2	3
1	Leitziele	1	Perspektiven für Jugendliche und Arbeitssuchende in Lütjenburg verbessern	Familienfreundlichkeit Lütjenburgs steigern.	Wohn- und Lebensbedingungen verbessern sowie die Rahmenbedingungen für die Lokale Ökonomie in Lütjenburg stärken.
2	Teilziele	1A1	Qualifikationsniveau für die Ausübung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten erhöhen.	2B1 Die Bevölkerung durch Initiierung von Gemeinschaftsprojekten u. Nachbarschaftshilfeangeboten aktivieren sowie nachbarschaftliches Zusammenleben verbessern.	3A1 Die Standortbedingungen für Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen verbessern.
		1A2	Entwicklung von fachlichen, sozialen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen von Schülern fördern.	2C1 Familien, Mütter, Väter und Kinder besonders in beschwerlichen Lebenslagen unterstützen.	3A2 Institutionen der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in deren Arbeit vor Ort unterstützen und die Zusammenarbeit optimieren.
		1E1	Aktivitäts- und Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche verbessern.	2C2 Eine gesunde Lebensweise durch Aktivitäten in den Bereichen Ernährung und Bewegung fördern.	3D1 Das Wohnumfeld und den öffentlichen Raum verbessern.
				2E1 Mit der Schaffung von sozialen & kulturellen Projekten Ausgrenzungsprozessen entgegenwirken.	3D2 Ein attraktives, marktbezogenes Wohnungsangebot schaffen.
					3D3 Die verkehrliche Situation für BewohnerInnen und BesucherInnen optimieren.

Erläuterung zu den Ziffern der Teilziele:

Teilziel hat inhaltlichen Schwerpunkt in einem der fünf Handlungsfelder

- A Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- B Bürgermitwirkung, Stadtleben
- C Familie und Gesundheit
- D Wohn- und Lebensqualität
- E Soziale und kulturelle Infrastruktur